

Presseerklärung der Bürgeraktion „Unser Englischer Garten“

08.12.2004

Im Frühsommer 2004 wurde bekannt, welche weit reichenden Änderungen eine neue Parkordnung im Englischen Garten mit sich bringen soll. Betroffen sind zum Beispiel nicht nur Hundebesitzer mit Leinenpflicht, sondern alle Parknutzer. Deshalb fanden sich Bürger, die Nutzer des Englischen Gartens sind, zusammen und gründeten die Initiative "**Unser Englischer Garten**". Die Zielsetzung ist, die bürgerschaftliche Nutzung des Englischen Gartens mit dem gewohnt münchenerischen "Laisser-faire" zu erhalten.

Die Verwaltung des Englischen Gartens spricht immer wieder von angeblich unhaltbaren Zuständen im Englischen Garten, kann dies aber nicht wirklich belegen. Die erste Handlung der Bürgeraktion war die Befragung der Besucher des Englischen Gartens. Durch diese Befragung sollten die tatsächlichen Verhältnisse herausgefunden werden und die Parkbenutzer erstmals zu Wort kommen.

Der Fragebogen wurde in Zusammenarbeit mit dem „Büro für empirische Forschung Hubertus Häbler“ ausgearbeitet. Mit Hilfe von 5 ehrenamtlichen Befragern wurden 403 Befragungen durchgeführt. Diese wurden professionell ausgewertet und aufbereitet.

In der beiliegenden Broschüre finden Sie die Ergebnisse der Erhebung.*

Es stellte sich folgendes heraus:

1. Die Besucher des Englischen Gartens sind - entgegen der Annahme der Verwaltung- höchst zufrieden
2. Eine Änderung der Parkordnung bzw. eine Sanktionierung der Überschreitung der Parkordnung wird mit mehr als 92 % abgelehnt.
3. Der Englische Garten wird als Juwel der Stadt München betrachtet, geliebt und verteidigt.
4. Die freizügige und vielseitige Nutzung bestimmen das Flair des Englischen Gartens.

Aus der Sicht des Benutzer des Englischen Gartens besteht also kein Handlungsbedarf. Die Verwaltung des Englischen Gartens wiederum argumentiert, dass sie die neue strafbewehrte Parkordnung benötigt, um gegen Störer vorgehen zu können. Für einen eigenen Parkdienst fehlt das Geld, so dass nur die Polizei im Englischen Garten tätig werden soll.

Fraglich ist aber, ob zur Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung im Englischen Garten durch die Polizei tatsächlich eine „neue“ Parkordnung notwendig ist.

Für „Radelrambos“ gilt im Englischen Garten wie auf allen öffentlichen Verkehrsflächen die Straßenverkehrsordnung (StVO).

Bei Sachbeschädigungen greifen die Vorschriften aus dem Strafgesetzbuch (§ 303 StGB), bei Müll kann nach Art. 33a des Bayerischen Naturschutzgesetz vorgegangen werden.

Hundeführer von nicht angeleinten Hunde müssen, soweit sie eine Gefahr darstellen nach § 28 I StVO bzw. § 121 OWiG mit einer Strafe rechnen. Hundekot ist nach § 118 OWiG eine Ordnungswidrigkeit. Die Haltung von Kampfhunden ist nach Art. 37 und 37 a des bayerischen

Landesstraß- und Verordnungsgesetzes (LStVG) verboten, bissige bzw. auffällige Hunde erhalten ebenfalls nach dem LStVG eine Einzelanordnung und müssen ggf. einen Maulkorb tragen oder bestimmte Gebiete meiden. Gegen Exhibitionisten (§183 StGB) und Spanner (§240 StGB) kann ebenfalls nach dem Strafgesetzbuch vorgegangen werden. Die „neue“ Parkordnung würde lediglich bei der Wiesennutzung (Liegen, Spielen, Feiern) und für wohlerzogene Hunde durch den dann verhängten generellen Leinenzwang effektiv eine Änderung bewirken.

Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass aus der Sicht der Verwaltung des Englischen Gartens nahezu alle regelungsbedürftigen Sachverhalte schon jetzt geregelt sind und auch ausreichend sanktioniert werden können.

Die Bürgeraktion ist sich durchaus bewusst, dass bei einem so großen Park wie dem Englischen Garten immer Beschwerden von einzelnen Personen die Verwaltung erreichen. Fraglich ist aber, ob bei der Abwägung aller Argumente und unter Beachtung der Sachlage und des besonderen Status des Englischen Gartens es tatsächlich nötig ist zu handeln. Zuletzt ist natürlich auch die Kostenfrage und die Arbeitsbelastung der Polizei zu beachten.

Die Bürgeraktion „Unser Englischer Garten“ stellt daher folgende Forderungen auf:

Der bayerische Finanzminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, MdL und oberster Dienstherr der Verwaltung des Englischen Gartens wird gebeten:

- die Meinungsumfrage der Nutzer des Englischen Gartens ernst zu nehmen.
- die sachlichen Einwendungen gegen ein Gesetz bzw. neue Parkordnung genau zu prüfen und zur Kenntnis zu nehmen, dass die meisten problematischen Sachverhalten schon durch Gesetze/ Verordnungen geregelt sind.
- davon abzusehen ein Gesetz in den Bayerischen Landtag einzubringen, welches als Rechtsgrundlage für eine neue Parkordnung dienen soll.
- die Freizügigkeit und das besondere Flair des Englischen Gartens in der heutigen Form zu erhalten, welche nicht nur in Bayern sondern weltweit ein Aushängeschild für Münchnerische Lebensart ist.
- dass der Englische Garten auch weiterhin so uneingeschränkt der bürgerschaftlichen Nutzung zur Verfügung steht und zu keinem Park mit Verbotsschildern, Polizeistreifen und Bußgeldern wird.

Kontakt:

| | | | |
|-----------------|--------------------|-----------------|--|
| Patric Wolf | mobil 0179 2033926 | fax 089-3232403 | mail@patric-wolf.de |
| Gisela Burkhart | mobil 0175 3800203 | fax 089-3232403 | giselaburkhart@aol.com |
| Klaus Zingsem | Tel. 089-955988 | | |